

FAQ: Häufige Fragen zur Umstellung des Fernwärmepreissystems in 2022/23

SWN-FernwärmePlus

1 Was ist FernwärmePlus?

FernwärmePlus ist ein Sondervertrag für Fernwärmekunden, die von SWN nicht nur die reine Fernwärme beziehen, sondern auch den Vorteil genießen, dass SWN die Investitionskosten für die Heizungsanlage zunächst übernommen hat. Diese Investitionskosten werden über die Laufzeit abbezahlt. D.h. in der Erstlaufzeit wird zusätzlich zu dem Wärmepreis noch ein Contracting-Preis erhoben und damit die Heizungsanlage abbezahlt.

Nach Ablauf der Erstlaufzeit geht die Heizungsanlage (ggf nach Zahlung eines Restwerts) in das Eigentum des Kunden über und der Kunde bezieht weiterhin Fernwärme über den normalen Fernwärmetarif der SWN.

2 Warum gibt es ein neues Fernwärme-Preismodell bei SWN?

Die Fernwärme der Stadtwerke Neumünster (SWN) ist vorteilhaft, da die Energiekosten weniger abhängig sind von Entwicklungen am Gas- oder Strommarkt. Denn bei uns wird die Wärme zum Großteil aus Abfällen erzeugt. Wir halten damit den Einsatz von fossilen Rohstoffen so gering wie möglich. Was bei uns jedoch eine zunehmend größere Rolle spielt, sind die kontinuierlichen Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung von Anlagen und Netzen, damit Ihre Versorgungsqualität hoch bleibt. Über die letzten 30 Jahre haben sich die festen und variablen Preisbestandteile verschoben. Deshalb haben wir bereits zum 1. April 2022 ein neues Preismodell eingeführt, das die Kosten besser abbildet und Ihnen mehr Transparenz bietet. Dieses neue Preismodell dient auch für unsere FernwärmePlus-Kunden als Basis.

3 Was ändert sich für mich?

Zunächst: Auch mit den neuen Vertragskonditionen bleibt bei Ihrer Wärmelieferung alles wie gewohnt. Ihre Fernwärme-Heizungsanlage im Haus kann weiter wie bisher genutzt werden.

Das neue Angebot bringt ein überarbeitetes Preismodell mit sich: Das bereits bestehende System aus Grund- und Arbeitspreis wird um einen Emissionspreis ergänzt. Dieser Emissionspreis spiegelt die Kosten wider, welche durch das sogenannte Emissionshandelssystem entstehen. Die Stadtwerke Neumünster müssen Emissionszertifikate für Erdgas erwerben, das neben Abfällen als zusätzlicher Brennstoff notwendig ist.

Im neuen Preismodell gilt für den Grundpreis ein Stufenmodell. Bei diesem ist der Grundpreis abhängig von der individuellen Leistung (in kW) Ihres Anschlusses. Details zu dieser Abhängigkeit finden Sie auf dem Preisblatt unter www.swn.net/fernwaeerne.

Für Sie als FernwärmePlus-Kunde wird ihr bisheriger Leistungspreis in Contracting-Preis umbenannt. Dies dient insbesondere der Klarheit der einzelnen Preisbestandteile. Darüber hinaus unterliegt der Contracting-Preis keiner inflationsbedingten Anpassung mehr, sondern bleibt bis zum Ende der entsprechenden Vertragslaufzeit gleich. Dies bringt einen spürbaren Vorteil für unsere FernwärmePlus-Kunde.

4 Warum muss mein bestehender Vertrag angepasst werden?

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung ist eine Anpassung für uns verpflichtend. Letztlich würde eine unangepasste Fortführung des Fernwärmevertrags zu einer Unwirksamkeit desselben führen. Wir müssten dann noch ausstehende Beträge aus der Investition der Anlage sofort fällig stellen, dies möchten wir vermeiden.

5 Wird der Fernwärmepreis für mich teurer?

Das alte und für Sie derzeit gültige Preismodell bestand für mehr als 30 Jahre. Es bildete die entstehenden Kosten für die Fernwärme bei den SWN jedoch nicht mehr passend ab. Denn wir investieren kontinuierlich in den Ausbau und die Erneuerung von Anlagen und Netzen, damit Ihre Versorgungsqualität hoch bleibt. Über die letzten 30 Jahre haben sich die festen und variablen Preisbestandteile verschoben, das heißt, die fixen Kosten der Fernwärme nehmen bei SWN den größeren Preisbestandteil ein, während der durch die Nutzung entstehende Anteil der variablen Kosten eher gering ist. In der Preisgestaltung des alten Preismodells wurde dies aber nicht abgebildet. Hier waren bisher die variablen Kosten der mit Abstand größte Preisbestandteil der Gesamtkosten. Das neue Fernwärme-Preismodell bildet die bei SWN entstehenden Kosten zukünftig besser, fairer und verursachergerechter ab. Durch den neuen leistungsabhängigen Grundpreis wird nun mitberechnet, welche Wärmeleistung für jede einzelne Immobilie in unserem Netz vorgehalten wird. Durch die Veränderung der Kostenblöcke

ändern sich Grund- und Arbeitspreis. Für einige Kunden wird Wärme dadurch günstiger, für die meisten erhöht sich der Gesamtpreis. Sicher ist: Auch nach der Anpassung bleibt unsere Wärme günstig – gerade auch im Vergleich mit anderen Wärmequellen zum Beispiel einer Gasheizung.

Der bisherige Leistungspreis bleibt für FernwärmePlus-Kunden jedoch gleich, lediglich der Name ändert sich, „Contracting-Preis“. Dieser Contracting-Preis wird jedoch fixiert und unterliegt zum Vorteil unserer Kunden nicht mehr einer inflationsbedingten Anpassung.

6 Welche Vorteile hat das neue Preismodell für mich?

Sie profitieren von stabileren Heizkosten. Denn das neue Preismodell hat einen geringeren Anteil bei den variablen Kosten. Das bedeutet, dass Sie auch in kalten Wintern keine böse Überraschung bei der Abrechnung befürchten müssen. Außerdem bringt das neue Modell mehr Transparenz. Auch wenn die neue Berechnungsformel (sogenannte Preisgleitklausel) nicht ganz einfach ist: Die von den Stadtwerken Neumünster veröffentlichte Formel legt schon heute fest, wie sich der Wärmepreis zukünftig u.a. entsprechend der Entwicklung der Löhne, der Preise für Industriegüter und natürlich der Energiekosten entwickeln wird. Das neue Preismodell ist transparent und deshalb nachvollziehbar.

7 Wird mein Preis jedes Jahr angepasst?

Unser neues Preismodell funktioniert über eine sog. Preisgleitklausel. Durch diese Klausel wird der Wärmepreis über verschiedene Parameter mit Einfluss auf die Wärmeerzeugung einmal im Jahr neu bewertet. Dies geschieht über öffentlich zugängliche Preisindizes, also Durchschnittswerte aus der deutschen Wirtschaft, welche unter anderem Preisschwankungen bei der Rohstoffbeschaffung oder auch bei den Lohnkosten abbilden. Mit Hilfe der Preisgleitklausel können wir einmal jährlich die Preise anpassen. Da alle Indizes öffentlich zugänglich sind (beispielsweise veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt), geschieht dies für alle Kunden in nachvollziehbarer und transparenter Weise. Eine Preisanpassung bedeutet nicht zwingend eine Erhöhung, sondern kann auch eine Senkung beinhalten, da wir auch Preisreduzierungen entsprechend an unsere Kunden über die Preisgleitklausel weitergeben. Nähere Informationen zur Preisgleitklausel finden Sie unter www.swn.net/fernwaeerne.

8 Wie berechnen sich meine Abschläge?

Ihre Abschläge für die Fernwärme ermitteln wir auf Grundlage der neuen Preise (Grundpreis, Arbeitspreis und Emissionspreis sowie Contracting-Preis). Mit der Einführung des neuen Preismodells sind aber zunächst keine Anpassungen Ihrer Abschläge vorgesehen. Für höchstmögliche Genauigkeit können Sie uns jeweils zum Jahreswechsel Ihren aktuellen Zählerstand mitteilen. Eine freiwillige Anpassung Ihrer Abschläge ist selbstverständlich möglich; melden Sie sich hierzu einfach bei uns.

9 Aus welchen einzelnen Bestandteilen setzt sich der neue Preis zusammen?

Der Preis für die Fernwärme setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen: dem Grundpreis, dem Arbeitspreis und dem Emissionspreis. Der Grundpreis ist von der Fernwärmeleistung, die wir Ihnen in der Vergangenheit zur Verfügung gestellt haben, abhängig. Dieser basiert also auf individuellen Werten und ist unabhängig von der technischen Maximalleistung Ihres Anschlusses. Der Arbeitspreis sowie der Emissionspreis richten sich nach Ihrem Verbrauch und werden in Megawattstunden (MWh) für Heizwasserkunden und in Tonnen (t) bei Dampf versorgten Kunden gemessen.

Für Sie als FernwärmePlus-Kunde kommt noch der Contracting-Preis als weiterer Bestandteil hinzu. Nach Ablauf der Restlaufzeit entfällt dieser Bestandteil ersatzlos.

10 Wie wird mein Contracting Anteil berechnet?

Der Contracting-Preis spiegelt ohne Anpassung den bisherigen Leistungspreis wider. Eine Neuberechnung fand nicht statt. Der Contracting-Preis wird mit der Umstellung des Fernwärmevertrags auf Basis des bisherigen Leistungspreises eingefroren. Zum Vorteil unserer Kunden findet keine inflationsbedingte Anpassung statt.

11 Wie wurde der Grundpreis für die Leistung meines Anschlusses ermittelt?

Dem Grundpreis zugrunde liegt die Leistung, die wir Ihnen für Ihre Fernwärmeanlage zur Verfügung stellen. Diese Leistung wurde im bisherigen Fernwärmevertrag festgelegt und gilt auch weiterhin. Sollte eine vertragliche Festlegung nicht stattgefunden haben, so ist die Leistung abhängig von der Größe

FAQ: Häufige Fragen zur Umstellung des Fernwärmepreissystems in 2022/23

SWN-FernwärmePlus



des Gebäudes bzw. der versorgten Wohnung und wird von SWN wie folgt ermittelt. Bei der Einstufung für den Grundpreis, d. h. die Festlegung der Leistung in Kilowatt (kW), berücksichtigen wir die individuelle Situation des Kunden, indem wir uns die Verbrauchswerte der letzten fünf Jahre betrachten. Aus den drei höchsten Jahreswerten bilden wir einen Durchschnitt. Damit wissen wir, welche Leistung wir bei Ihrem Anschluss maximal erbringen müssen. Mit dieser Zahl stellen wir sicher, dass Sie auch in kalten Wintern genügend Wärme und Warmwasser zur Verfügung haben.

Im nächsten Schritt errechnen wir, wie viele Stunden jährlich Sie den errechneten Durchschnittswert benötigen. Dies geschieht mit Hilfe einer standardisierten Vollbenutzungstundenzahl. Diese beträgt 1.800 Vollbenutzungstunden. Das entspricht ca. 1/5 der Stunden eines Jahres, in denen Ihre Heizung bei maximaler Leistung im Betrieb wäre. Wir dividieren Ihren vorher festgestellten Durchschnittswert mit der standardisierten Vollbenutzungstundenzahl. Das Ergebnis ist die Anschlussleistung, also die Wärmeleistung (kW), die wir Ihnen für Ihren Anschluss zur Verfügung stellen.

Aus technischen Gründen gibt es eine Mindesteinstufung der Leistung für Wohnungsanschlüsse bei 1 kW und bei Hausanschlüssen von 5 kW. Außerdem runden wir oberhalb von 10 kW auf ganze kW ab und unterhalb von 10 kW auf halbe kW ab. Bei Neukunden erfolgt die Einstufung über Vergleichs- und Erfahrungswerte (Vormieter, vergleichbare Häuser etc.) oder auf Grundlage von Gutachten über die erwartete Leistung. Um eine zuverlässige Fernwärmeversorgung jederzeit zu ermöglichen, behalten wir uns vor, Ihre Einstufung in das Fernwärmepreismodell einmal jährlich zu prüfen.

12 Kann ich eine Neueinstufung der Leistung vornehmen lassen?

Während der Restlaufzeit des ursprünglichen Vertrags gilt die vertraglich festgelegte Leistung. Danach bieten wir Ihnen an, einmal jährlich eine anlassbezogene Überprüfung der Einstufung durchzuführen.

Ein solcher Anlass liegt beispielsweise vor, wenn Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung energetisch sanieren lassen. Die Überprüfung und ggf. erforderliche Neueinstufung erfolgen für Sie grundsätzlich kostenlos.

Eine Neueinstufung kann auch im Rahmen einer technischen Drosselung erfolgen. Das heißt, dass auf Ihren Wunsch die Anschlussleistung reduziert wird. Dies kann in besonderen Fällen sinnvoll sein, z. B. wenn Ihre Immobilie für einen längeren Zeitraum nicht genutzt wird. Die Reduzierung geschieht durch den Einbau einer entsprechenden technischen Vorrichtung. Sie hat zur Folge, dass die Einstufung für Ihr Gebäude verringert wird. Bei einer Drosselung auf Kundenwunsch stellen wir Ihnen hierfür anfallende Material- und Installationskosten in Rechnung. Zu beachten ist, dass eine technische Begrenzung auch zur Folge haben kann, dass die neu eingestellte Leistung für das bisherige Heizverhalten nicht mehr ausreichen kann.

13 Wie errechnet sich mein neuer Grundpreis?

Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt mittels Zonen. Das bedeutet, dass die ersten 5 kW jeweils 154,70 € (inkl. MwSt.) kosten. Die nächsten 5 kW werden mit 119 € (inkl. MwSt.), die weiteren 10 kW jeweils 95,20 € (inkl. MwSt.) und die 20 kW übersteigende Leistung wird mit 77,35 € / kW (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Die genannten Zahlen entsprechen den derzeit geltenden Preisen für 2022:

Zone der Leistung in kW	1 - 5	> 5 - 10	> 10 - 20	> 20
pro kW pro Jahr (brutto)	154,70 €	119,00 €	95,20 €	77,35 €
pro kW pro Jahr (netto)	130,00 €	100,00 €	80,00 €	65,00 €

Im folgenden Beispiel sehen Sie die Berechnung des Grundpreises für ein Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen mit einer Leistung von 12 kW auf Basis der Preise von 2022.

Für das genannte Beispiel bedeutet dies:

Grundpreis (Leistungspreis) = (5 kW x 154,70 € / kW / Jahr) + (5 kW x 119,00 € / kW / Jahr) + (2 x 95,20 € / kW / Jahr) = 1.558,90 € (inkl. MwSt.)

Wir haben für Sie einen Rechner hierzu auf unserer Webseite unter www.swn.net/fernwaerme zusammengestellt. Die aktuellen ergänzenden Bestimmungen mit den detaillierten Formeln und den Preispassungen stehen auf unserer Webseite zum kostenfreien Download bereit.

14 Wie errechnet sich der Arbeitspreis und der Emissionspreis?

Diese Preisbestandteile errechnen sich anhand der verbrauchten Wärmemenge in Megawattstunden (MWh). Eine Megawattstunde entspricht 1.000 Kilowattstunden

(kWh). Bei dampfversorgten Kunden wird die Wärmemenge in Tonnen (t) gemessen und abgerechnet. Hierbei wird folgender Umrechnungsfaktor angewendet: 1 Tonne Dampf entspricht 0,686397 MWh. Die verbrauchte Menge in Tonnen bzw. in Megawattstunden wird mit dem Arbeits- und dem Emissionspreis multipliziert.

15 Was muss ich tun, um meinen Vertrag umzustellen?

Mit diesem Schreiben haben wir Ihnen die Zustimmungserklärung für die Vertragsanpassung mitgeschickt. Bitte füllen Sie diese aus und senden es an uns zurück. Sobald wir die von Ihnen unterzeichnete Zustimmungserklärung erhalten haben, ist die Vertragsanpassung komplett. Sie müssen nichts weiter tun. Bei Fragen wenden Sie sich hierfür bitte an unseren Kundenservice unter 04321 202-2202 oder per E-Mail an Info-Fernwaerme@swn.net.

Die Wärmelieferung erfolgt anschließend auf Grundlage des angepassten Fernwärmeliefervertrags, den gesetzlichen Regelungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der jeweils gültigen Fassung, unseren überarbeiteten ergänzenden Bestimmungen inkl. dem zugehörigen Preisblatt, den Preisregelungen, der Anlage für Einzelfallkosten sowie den jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB). Die vorgenannten Dokumente können Sie jederzeit kostenfrei unter www.swn.net/fernwaerme abrufen.

16 Was passiert, wenn ich die Zustimmung nicht gebe?

Legt man die aktuelle Rechtsprechung zugrunde, wird unser Vertrag unwirksam und muss rückabgewickelt werden. Dies bedeutet insbesondere die sofortige Fälligkeit der noch offenen Beträge aus der Investition der Wärmeanlage. Dies möchten wir gerne vermeiden.

Wenn Sie nach Wirksamwerden der Nichtigkeit des Vertrags weiterhin Fernwärme von SWN beziehen, ohne die Zustimmung zu erteilen, so kommt durch die tatsächliche Entnahme der Wärme aufgrund gesetzlicher Bestimmungen automatisch ein neuer Fernwärmeliefervertrag mit uns zustande. Es gelten die zum Entnahmzeitpunkt für gleichartige Versorgungsverhältnisse geltenden Preise.

17 Bislang sind nur die Preise für 2022 veröffentlicht, wann kann ich die Preise für 2023 einsehen?

Wichtig für uns ist, dass das Preismodell für Sie nachvollziehbar und aktuell ist. Somit sind die Preise an Indizes gebunden, welche jährlich aktualisiert und stets im Oktober veröffentlicht werden. Insofern werden die Preise für 2023 im Oktober 2022 ermittelt und dann für Sie veröffentlicht. Die Preise für das jeweils kommende Jahr, detaillierte Informationen zur Errechnung, alle herangezogenen Daten und den Ort der Veröffentlichung finden Sie immer auf unserer Webseite www.swn.net/fernwaerme.

18 Wie lang ist meine Restlaufzeit des FernwärmePlus Vertrags und was passiert nach deren Ablauf?

Die individuelle Restlaufzeit des ursprünglichen Vertrags ist auf der Zustimmungserklärung abgedruckt.

Mit Ablauf der Restlaufzeit des ursprünglichen Vertrags entfällt der Contracting-Preis ersatzlos. Sofern Sie nicht den Fernwärmevertrag gekündigt haben, läuft die Wärmebelieferung mit den anderen Preisbestandteilen weiter. Dies geschieht automatisch, Sie müssen nicht weiter tun.

19 Welche Vorteile hat die Fernwärme im Allgemeinen?

Mit dem Bezug der Fernwärme leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Klimawende. Denn unsere Fernwärme ist klimaschonend. In Neumünster wird die Wärme heute schon zum Großteil aus Abfällen erzeugt; den Einsatz von fossilen Rohstoffen wie Kohle (Dekarbonisierung) reduzieren wir sukzessive, sodass auch der Ausstoß an klimaschädlichen Treibhausgasen mit jedem Jahr abnimmt. Gemeinsam mit Ihnen gelingt es uns so, die Klimaerwärmung zu begrenzen.

20 Ich habe noch Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Allgemeine und detaillierte Informationen zu dem neuen Fernwärmepreismodell und den erneuerten ergänzenden Bestimmungen finden Sie immer aktuell auf unserer Webseite unter www.swn.net/fernwaerme.

Für individuelle Fragen stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SWN-Kundenservice gerne zur Verfügung. Telefonisch unter: 04321 202-2202, persönlich im SWN-Kundenzentrum oder per E-Mail: Info-Fernwaerme@swn.net